Satzung zur Änderung der „Satzung über die Durchführung von Repräsentativerhebungen in der Landeshauptstadt Hannover“

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.3.2022 (Nds. GVBl. S. 191), i.V.m. §§ 2, 3 des Niedersächsischen Statistikgesetzes vom 27.6.1988 (Nds. GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.5.2018 (Nds. GVBl. S. 66), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am ____.____ 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die „Satzung über die Durchführung von Repräsentativerhebungen in der Landeshauptstadt Hannover“ vom 22.3.1990 (Abl. RBHan. 1990, 247), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.3.2021 (Gem. Abl. 2021, S. 84) wird wie folgt geändert:

1. In § 3
   a. wird in der Ziffer 1 das Merkmal „Anzahl der zum Haushalt gehörenden PKW“ durch das Merkmal „Im Haushalt vorhandene Verkehrsmittel“ ersetzt, und das Merkmal „Geburtsort und Geburtsorte der Eltern in Deutschland und im Ausland“ eingefügt,
   b. werden in der Ziffer 2 die Merkmale „Barrierefreiheit der Wohnung und des Wohnumfeldes“ sowie “Schwierigkeiten der Bezahlbarkeit der laufenden Wohnkosten und mögliche Konsequenzen daraus“ eingefügt,
   c. werden in der Ziffer 3 die Worte „(Häufigkeit und Anlässe)“ durch die Worte „(Häufigkeit, Dauer und Anlässe)“ ersetzt und das Merkmal „Häufigkeit von Besuchen, darunter von oder bei Personen, die im Ausland geboren wurden, oder von oder bei Personen, von denen ein oder beide Elternteile im Ausland geboren wurden, sowie von oder bei Personen, die ebenso wie ihre Elternteile in Deutschland geboren wurden“ eingefügt,
   d. wird in der Ziffer 4 das Wort „Skala“ durch „Bewertungsskala“ ersetzt und werden die Merkmale „Beurteilung der Versorgung mit Infrastruktur“ sowie „Bewertung des Sport- und Bewegungsangebotes im Stadtteil und in der Stadt“ eingefügt,
   e. werden in der Ziffer 5 die Worte „Klima- und“ eingesetzt,
   f. wird in der Ziffer 15 das Merkmal „Einschätzung zu Teilhabemöglichkeiten“ eingefügt,
2. § 4 wird ersetzt durch „Die Erhebungen erfolgen schriftlich oder online durch anonym zu beantwortende Fragebögen.“
3. § 5 wird ersetzt durch „Die zu befragenden Personen werden durch zufallsgesteuerte Stichproben aus dem Melderegister bestimmt. Neben der Grundstichprobe wird eine stadtteilspezifische Ergänzungsstichprobe gezogen, die Auswertungen für jeden Stadtteil mit

ausreichender Anzahl zurückgesendeter Fragebögen ermöglichen soll. Der Rücklauf aus der Grundstichprobe wird gesamtstädtisch ausgewertet. Der Rücklauf aus der Ergänzungsstichprobe wird zusammen mit dem Rücklauf aus der Grundstichprobe auf der räumlichen Ebene der Stadtteile ausgewertet. Die Meldebehörde der Landeshauptstadt Hannover wird aus den Erhebungseinheiten gemäß § 2 nach dem Zufallsprinzip die Stichproben ziehen."

4. In § 6 werden die Worte „sowie die Beantwortung der einzelnen Fragen" eingefügt.
5. In § 7 Satz 2 werden die Worte „Staatsangehörigkeit deutsch / Staatsangehörigkeit nicht deutsch als erste oder zweite Staatsangehörigkeit" gestrichen.
6. § 8 wird ersetzt durch „Die mit der Erhebung gewonnenen anonymen Daten werden an die für die Stadtentwicklung zuständige Organisationseinheit übermittelt."
7. In § 9 Satz 2 wird der Satz „Die Repräsentativerhebung wird in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli durchgeführt." durch den Satz „Die Repräsentativerhebungen werden in der Zeit vom 1. November bis 28. Februar des Folgejahres durchgeführt." ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den 29.9.2022

Belit Onay

Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit verkündet:

Hannover, den ___.___ 2022

Belit Onay

Oberbürgermeister